



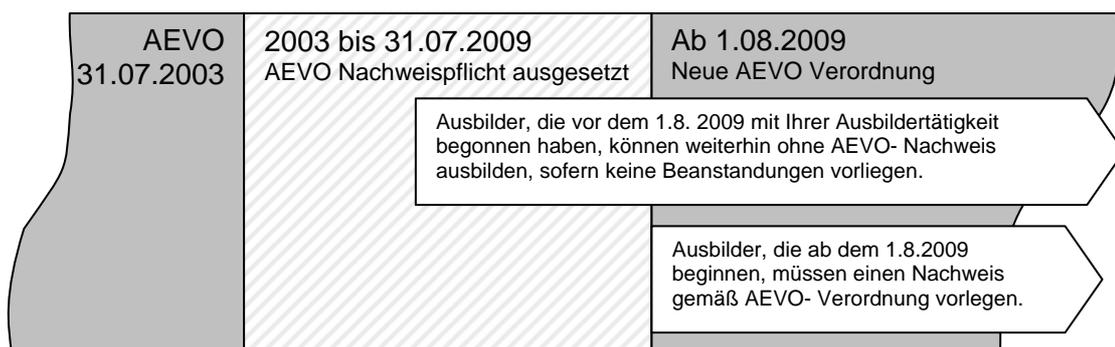
Wichtige Information für Ausbilder!

Geprüfte Ausbilder stehen für Qualität in der Berufsausbildung

Ab 01.08.2009 gilt die neue Ausbilder-Eignungsverordnung (AEVO)

Über die duale Ausbildung steigen nach wie vor die meisten Schüler in das Berufsleben ein. Daher war es vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung der letzten fünf Jahre besonders wichtig, eine ausreichende Anzahl von Ausbildungsplätzen bereitzustellen. Neben dem „Pakt für Ausbildung“ sollten auch die Einstiegshürden für neue Ausbildungsbetriebe gesenkt werden. Seit 2003 gilt daher die Befreiung von der Nachweispflicht der „Ausbildereignungsprüfung“. So konnten zahlreiche Unternehmen neu in die Ausbildung einsteigen und zur Entspannung des Ausbildungsmarktes beitragen. Die Mehrzahl der Ausbildungsverhältnisse verlief unproblematisch, dennoch war ein spürbarer Beratungsbedarf bei den IHK-Ausbildungsberatern zu verzeichnen. Auch wenn Rechtsstreitigkeiten die Ausnahme sind, hat sich die Zahl der Schlichtungsverhandlungen nach Aussetzung der Nachweispflicht der „Ausbildereignungsprüfung“ stark erhöht. Viele Streitfälle wären mit Sicherheit durch entsprechende Ausbilderqualifikation vermeidbar gewesen. Vor diesem Hintergrund ist es sinnvoll, die Ausbildereignungsverordnung neu einzuführen und damit die Qualität der beruflichen Bildung zu sichern.

Ab dem 01.08.2009 gilt die neue Regelung der Ausbilder-Eignungsverordnung (vom 21.01.2009). Danach darf ausbilden wer ein anerkanntes Zeugnis über die Eignung vorweisen kann. Darüber hinaus dürfen auch diejenigen weiterhin ausbilden, die vor dem 1. August 2009 über eine Befreiung mit der Ausbildung begonnen haben, wenn keine Beanstandungen vorliegen. Weitere Nachweise der berufs- und arbeitspädagogischen Eignung oder Befreiungen sind mit der zuständigen Stelle abzustimmen.



Sofern Unsicherheiten über die aktuellen Ausbildungsrahmenbedingungen bestehen, kann ein Auffrischkurs für Ausbilder und Quereinsteiger weiterhelfen. Hier werden die neuen Rechtsgrundlagen seit 2005, moderne Ausbildungsmethoden sowie aktuelle Konzepte der Handlungsorientierung vermittelt. AEVO- und Auffrischkurse werden durch die IHK-Weiterbildung angeboten. Infoanforderung und Anmeldung zum Seminar unter Tel.: 0651/9777-702 oder E-Mail: biz@trier.ihk.de.